

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.522

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4086/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2020 unter der Nr. **4086/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Millionenbetrug beim Semmering-Basistunnel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Vorweg ersuche ich um Verständnis, dass zu Details des Sachverhalts und zu einzelnen Verfahrensbeteiligten keine konkreten Auskünfte erteilt werden können, um die Rechte von Personen nicht zu verletzen und noch laufende nicht öffentliche Ermittlungen nicht zu gefährden.

**Zur Frage 1:**

- Zu welchem konkreten Zeitpunkt wurden die Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Leoben konkret aufgenommen?*

Am 7. Jänner 2020 übernahm die Staatsanwaltschaft Leoben auf Grund örtlicher Zuständigkeit und Höherrangigkeit des Gerichtes im Hauptverfahren das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt.

**Zur Frage 2:**

- *Durch wen wurde der Betrugsverdacht angezeigt, aufgrund dessen diese Ermittlungen aufgenommen wurden?*

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hatte vom bezughabenden Sachverhalt durch einen Anlassbericht der Polizeiinspektion Gloggnitz vom 10. April 2019 Kenntnis erlangt.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- *3. Gibt es neben den acht Beschuldigten, gegen die zum Zeitpunkt der Berichterstattung ermittelt wurde, weitere Verdächtige in diesem Betrugsfall?*
- *4. Wenn ja, wie viele weitere Verdächtige gibt es?*
- *5. Gegen wie viele Beschuldigte und Verdächtige wird, laut derzeitigem Ermittlungen Anklage erhoben?*
- *6. Aufgrund welcher konkreten Straftatbestände wird im Detail gegen wie viele Personen ermittelt bzw. Anklage erhoben?*

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen richteten sich zunächst gegen insgesamt 33 Personen wegen des Verdachts des teils gewerbsmäßigen schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 2 bzw. Abs 3, 148 zweiter Fall StGB, des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 2 StGB sowie des Betruges nach § 146 StGB, des Verdachts des schweren gewerbsmäßigen Diebstahls nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5, 130 erster Fall StGB, des Verdachts der Veruntreuung nach § 133 Abs 1 StGB, der Untreue nach § 153 Abs 1 StGB, der Hehlerei nach § 164 Abs 1 (teils und Abs 3) StGB, der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen nach § 168b Abs 1 StGB, der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und 4 StGB sowie des Vergehens der Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten nach § 309 Abs 1 und 2 StGB.

Die Staatsanwaltschaft Leoben hat gegen sechs Personen wegen des Verdachts des Verbrechens des gewerbsmäßigen schweren Betruges nach den §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 2 bzw. Abs 3 und 148 zweiter Fall eine Anklageschrift beim Landesgericht Leoben eingebbracht.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Staatsbürgerschaften haben sämtliche Beschuldigte und Verdächtige in diesem Fall?*

Sämtliche Beschuldigte sind österreichische Staatsbürger.

**Zur Frage 8:**

- *Gegen wie viele Zulieferfirmen wird aufgrund von ausgestellten Scheinrechnungen ermittelt?*

Es erfolgten bislang keine Ermittlungen gegen Zulieferfirmen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, die bei der Tatbegehung verwendeten Scheinrechnungen wurden den einzelnen Beschuldigten zugerechnet.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele dieser Firmen haben - gegliedert nach Land - ihren Firmensitz nicht in Österreich?*

Nach derzeitigem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hatte keine dieser Firmen ihren Firmensitz nicht in Österreich.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *10. Wird gemäß derzeitigen Ermittlungen ausschließlich das Martin-Tunnelbaukonsortium als Geschädigte geführt?*
- *11. Wenn ja, wie hoch ist die konkrete Schadenssumme konkret laut derzeitigem Ermittlungsstand?*
- *12. Wenn nein, wer wird sonst noch als mögliche Geschädigte geführt?*

Die Ermittlungen umfassen vier Geschädigte mit einem Schaden von insgesamt zumindest zwei Millionen Euro.

**Zu den Fragen 13 bis 19:**

- *13. Wohin wurden die abgezweigten und unter der Hand verkauften Baumaterialien laut derzeitigen Ermittlungen verkauft?*
- *14. Wurden laut derzeitigem Ermittlungen die Materialien direkt von der Baustelle entwendet?*
- *15. Wenn ja, wie wurden diese laut derzeitigem Ermittlungsstand dort abtransportiert?*
- *16. Wenn ja, welche Mengen wurden von welchen Materialien laut derzeitigem Ermittlungsstand direkt von der Baustelle abtransportiert?*
- *17. Wenn ja, in welchem Zeitraum wurden diese Baumaterialien von der Baustelle entwendet?*
- *18. Wenn ja, wie wurden im Zuge der Ermittlungen die Sicherheitsbestimmungen und Abläufe auf der Baustelle dabei untersucht und beurteilt?*

- *19. Wenn nein, welche Vorgehensweise haben die Beschuldigten und Verdächtigen in diesem Zusammenhang angewendet um die abgezweigten Materialen zu entwenden?*

In Hinblick auf noch laufende Ermittlungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Tatgeschehen muss ich davon Abstand nehmen, Auskunft zu Details des Sachverhalts dieses Ermittlungsverfahrens zu geben.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

